

wirken persischen Gedankengutes im Bereich der arsakidischen Königsideologie. Dabei werden die Ruhmestaten der Ahnherrn zur Grundlage der gegenwärtigen Herrschaft stilisiert.

In ihrem zweiten Beitrag, überschrieben »L'Église arménienne aux V^e-VI^e siècles. Problèmes et hypothèses« (39-57), beschäftigt sich *Garsoïan* mit den beiden folgenden Jahrhunderten und untersucht die Christologie der frühen armenischen Kirche. Gemeinhin gilt diese als monophysitisch, und ihre Ablehnung des Symbols von Chalkedon wird den Synoden von Dvin 505/6 bzw. 555 zugeschrieben. In ihrem Beitrag, der einen Auszug aus einer in Vorbereitung befindlichen Monographie (vgl. 39. Anm. *): »L'Église arménienne et le Grand Schisma«) darstellt, zeigt *Garsoïan*, daß es sich dabei um eine unhistorische Verkürzung handelt. Eine Analyse der Dokumente – vor allem des bislang nur in Teilen übersetzten Buches der Briefe (Girk' T'lt'oc') – erweist vielmehr, daß von einer Verurteilung des Chalcedonense in Armenien »nómmément et formellement« (53) erst ab dem 7. Jahrhundert – im Verlauf der Abspaltung von Georgien – gesprochen werden kann. Wohl neigte bereits zuvor ein größerer Teil der armenischen Kirche monophysitischen Vorstellungen zu, doch widersetzte sich dem früh eine bedeutende Minorität, vornehmlich in dem Syrien benachbarten Süden des Landes (u. a. Aktivitäten des Baršaumā von Nisibis: 49 f.).

Das frühe Mittelalter bearbeitet der an der Pariser École Pratique des Hautes Études lehrende *Jean-Pierre Mahé*. Unter dem Titel »Confusion religieuse et identité nationale dans l'Église arménienne du VII^e au XI^e siècle« (59-78) sucht er nach Gründen für die ab dem 9. Jahrhundert zunehmende Durchsetzung verbindlicher dogmatischer Positionen in der Kirche Armeniens. Dieser »processus de durcissement et de fixation« (60) löst eine Phase vermittelnder Haltungen gegenüber dem Konzil von Chalkedon und Byzanz (Beispiel: Katholikos Komitas, † 628) ab. Die Eroberung Armeniens durch die Araber zu Beginn des 8. Jahrhunderts führt zu einer verbindlichen theologischen Standortbestimmung unter Katholikos Johannes III. Avdzneč'i (Synode von Manazkert 726). In der Folge wird verstärkt gegen Dissidenten (arm. cayt') vorgegangen. In dieser Konstellation steigt die Kirche zum Kristallisationspunkt nationaler Identität auf. Ihre letztendliche Ablehnung des Chalcedonense erfolgte nach *Mahé* aber aus genuin theologischen Gründen (71).

Im abschließenden Beitrag untersucht *Mahé* »Le rôle et la fonction du catholicos d'Arménie« (79-105). Zahlreiche Quellen, allen voran die Geschichte Armeniens des Katholikos Johannes V. Drashanakertc'i (899-929) mit einer Selbstreflexion, ermöglichen Einblicke in diese zentrale armenische Institution. An signifikanten Beispielen verdeutlicht, beschreibt *Mahé* den Übergang von der erblichen Nachfolge zur Wahl (erstmalig 444), untersucht die Bedeutung des Katholikos als geistliches und weltliches Oberhaupt (Myronweihe, Jurisdiktion u. a.) und seine Funktion als Repräsentant der armenischen Nation. So entsteht ein buntes Bild dieses bedeutendsten geistlichen Amtes Armeniens.

Als eine knappe, den aktuellen Stand der Forschung widerspiegelnde Einführung in die ersten Jahrhunderte armenischer Geschichte und Theologie leistet der Band gute Dienste.

Josef Rist

Hubert Kaufhold, Die armenischen Übersetzungen byzantinischer Rechtsbücher. Erster Teil: Allgemeines. Zweiter Teil: Die »Kurze Sammlung« (»Sententiae Syriacae«) herausgegeben, übersetzt und erläutert, Frankfurt (Löwenklau-Gesellschaft e.V.) 1997, XVI, 223 S. (= Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dieter Simon, Bd. 21), 60, – DM

Es ist selten, eine armenische Quelle auf Grund von über 50 Handschriften bearbeitet zu finden. Dies hat H. K. hier hervorragend geleistet. Damit wird nicht nur ein sauberer armenischer Text geboten, sondern ein tiefer Blick in die Entwicklung der Handschriften vom 13. bis 19. Jahrhundert,

mit ihren zahlreichen orthographischen Besonderheiten, und nicht weniger ihren manchmal erstaunlichen Fehlern. Die Vorlage der »Kurzen Sammlung« ist auf syrisch überliefert, wurde erst von Walter Selb im J. 1968 in einem Fragment der Vat. Handschrift Syriacus 560 A aus dem J. 800 entdeckt und mit dem Namen »Sententiae syriacae« benannt. Inzwischen wurden die »Sententiae« 1976 und noch einmal 1977 durch A. Vööbus im Rahmen der vollständigen syrischen Handschrift Damaskus 8/11 aus dem J. 1204 in einer unbequemen Form veröffentlicht. 1986 zeigte Walter Selb in seiner Edition, daß diese kleine Sammlung nicht nur aus dem Griechischen übersetzt worden ist, sondern auch lateinischen Ursprungs ist. Wie H. K. knapp zusammenfaßt, sind die Sentenzen »Zeugen der Reskriptenpraxis der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts, der diokletianischen Zeit« (S. 76). Damit ist begreiflich, daß man alles tun sollte, um die Wirkung dieser Rechtssetzung auch auf armenisch aufzuspüren. Mit dieser Arbeit hat sich H. K. seit 1976 beschäftigt und die Zeugnisse regelmäßig gesammelt, bis er 60 Handschriften identifizieren und nach der Art der Sammlungen sortieren konnte. In dem ersten Teil (S. 1-72) sind zunächst nur die auf Armenisch überlieferten Rechtsbücher berücksichtigt, und dann die byzantinischen Rechtsbücher, die auf Armenisch übersetzt wurden. Die »Kurze Sammlung« erscheint nämlich meistens als zweiter Teil in einer Sammlung von sechs Titeln, deren Gesamtausgabe durch J. Karst bereits 1906 versprochen, aber leider nicht weitergeführt wurde. Da die Ordnung der Teile in den Handschriften verschieden ist, ist es selbstverständlich ein erstes Kriterium, um die Handschriften zu gruppieren. Die fünf anderen Sammlungen sind 1) das Syrisch-römische Rechtsbuch; 2) der Nomos Mosaikos; 3) der Nomos der Kaiser Konstantin und Leon aus dem Jahre 726; 4) die Appendices zu dieser Ekloge und eine Novelle der Kaiserin Eirene; 5) der Nomos Stratiotikos. Für alle diese Bücher gibt H. K. die heutige Lage der Veröffentlichungen auf Griechisch, Syrisch und Armenisch an. Die armenische Übersetzung stammt von Nerses von Lambron (1153/4-1198), wie mehrere Kolphone zeigen. S. 22-45 werden 74 armenische Handschriften knapp beschrieben, davon 37 aus Erevan. Bei drei dieser Handschriften (556 aus dem 13. Jh., 2885 aus 1790 und 7615 datiert von 1352) hat H. K. die richtige Reihenfolge der Lagen und der Seiten wiederhergestellt. Die Gruppierung der Sammlungen läßt sich nicht nur nach dem Inhalt einreihen, sondern bis zu einem gewissen Punkt auch chronologisch. 24 Ordnungen sind von A bis Z analysiert. Diese Buchstaben erscheinen in dem Apparat der kritischen Ausgabe. Wo eine einzelne Handschrift weitere Besonderheiten enthält, wird das direkt mit der Nummer der Handschrift und einem Buchstaben für den Ort der Sammlung notiert. So ist der Text S. 104-172 durchaus lesbar, da die Fußnoten nicht übertrieben ausgedehnt sind, nachdem die orthographischen Fragen bereits in die Beschreibungen der Handschriften aufgenommen wurden. Der Kommentar S. 180-194 erklärt die wichtigsten Abweichungen gegenüber der richtigen Bedeutung in der syrischen Vorlage.

Manchmal sind die Fehlübersetzungen nicht gering. Man merke das erstaunliche Mißverständnis in § 28 (syr. 21) wo »dādā mšya« die (vom) Onkel imstande seiende als »dd'mšya« aus der *demosia* gelesen und buchstäblich als *dimosakan* armenisiert wurde, da das Wort *demosia* bereits zweimal vorher auftauchte. Von solchen Bedeutungsverlusten gibt H. K. noch andere Beispiele. Die Bedeutung des syrischen Wortes *bzz* im Ethp'e'l scheint zweimal §§ 6 und 63 als »bestrafen« und nicht »berauben« übersetzt worden zu sein. Am Ende des Buches S. 195-203 findet sich ein ausführliches Wörterverzeichnis vom Syrischen nach dem Armenischen und umgekehrt. Dort sind natürlich die falschen Übersetzungen weggelassen. Man kann hier die äußerst schönen orientalischen Alphabete, die für den Druck benützt wurden, am besten genießen.

Michel van Esbroeck